

AQ Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Advanced Nursing Practice“, A0846, am Standort Krems der IMC Fachhochschule Krems GmbH

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)

Wien, 14.06.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	4
3	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	5
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO	6
4.1	Prüfkriterien §17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement	6
4.2	Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit s: Studiengang und Studiengangsmanagement: <i>gemeinsame Studiengänge</i>	19
4.3	Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit t: Studiengang und Studiengangsmanagement: <i>Studiengänge an anderen Standorten</i>	19
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal	19
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung	22
4.6	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur	24
4.7	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung	25
4.8	Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen	27
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	28
6	Eingesehene Dokumente	29

1 Verfahrensprundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2017¹ studieren rund 303.790 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind rund 51.522 Studierende an Fachhochschulen und rund 13.530 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

¹ Stand April 2018, Datenquelle Statistik Austria / unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten, sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2017/18 278.039 ordentliche Studierende.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem §3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), §11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und §28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)⁵.

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	IMC Fachhochschule Krems GmbH (IMC FH Krems)
Standort/e der Einrichtung	Krems a. d. Donau, Hanoi, Baku, Belgrad, Sanya, Ventspils, Hai Phong, Saigon

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Advanced Nursing Practice
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
ECTS-Punkte	120
Regelstudiedauer	4 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	25
Akademischer Grad	Master of Science in Health Studies, abgekürzt MSc
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Verwendete Sprache	Deutsch
Standort	Krems an der Donau
Studienbeitrag	363,36,-/Semester

Die IMC Fachhochschule Krems GmbH reichte am 22.11.2017 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 06.03.2018 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Heinz Janßen	Hochschule Bremen	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Dr. ⁱⁿ rer. medic Annett Horn	Universität Bielefeld	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
DGKP Eveline Brandstätter, MSc	LKH Weststeiermark	Gutachterin mit berufspraktischer Qualifikation
Mag. ^a Teresa Millner-Kurzbauer	Volkshilfe Österreich	Gutachterin mit berufspraktischer Qualifikation
Martina Meister, BA, MSc	Universität Graz	Studentische Gutachterin

Am 24.05.2018 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der IMC Fachhochschule Krems GmbH in Krems (FH Krems) an der Donau statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Aufgrund der curricularen Überschneidungen (im Ausmaß von rund 30 ECTS-Punkten) aber auch auf Grund der organisatorischen und personellen Überschneidungen mit dem ebenso zur Akkreditierung vorgelegten Masterstudiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ (A0847) wurden die beiden Anträge im Rahmen eines gemeinsamen Vor-Ort-Besuches vertiefend begutachtet. Der Ablauf des Vor-Ort-Besuches wurde auf die spezifischen Erfordernisse

des Verfahrens abgestimmt. In Abstimmung mit der IMC FH Krems wurde darauf geachtet, dass die relevanten Vertreter/innen (Lehrende, Vertreter/innen der jeweiligen Entwicklungsteams und der relevanten Berufsfelder) der beiden zur Akkreditierung vorgelegten Masterstudiengängen den Gutachter/innen für vertiefende Gespräche zu den Antragsgegenständen zur Verfügung gestanden sind.

Die Gutachter/innen-Gruppe bedankt sich bei der IMC FH Krems für die offene und konstruktive Gesprächsatmosphäre. In besonderem bedanken sich die Gutachter/innen für die Nachreichungen zu den beiden Anträgen im Vorfeld des Vor-Ort-Besuches. Die IMC FH Krems war gebeten worden, eine Übersicht über den Aufbau der Module im Verlauf der Semester vorzulegen. Aufgrund der übersichtlichen und grafisch gut gestaltenden Nachreichungen konnten offene Fragen bereits im Vorfeld des Vor-Ort-Besuches gut geklärt werden und zudem konnte im Verlauf der Gespräche konkret auf das vorgelegte Dokument Bezug genommen werden.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO

4.1 Prüfkriterien §17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

a. Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Der geplante Masterstudiengang Advanced Nursing Practice (ANP) ist fest eingebunden in die gut nachvollziehbare Organisationsstruktur der IMC FH Krems, orientiert sich an deren Zielsetzungen und dem Entwicklungsplan.

Die IMC FH Krems ist auf die praxis- und anwendungsorientierte Lehre und Forschung in den Kernbereichen Wirtschaftswissenschaften, Gesundheitswissenschaften und Life Sciences spezialisiert. Die Studiengänge sind in Departments, die den genannten Kernbereichen zugeordnet sind, gebündelt.

In der Planung und Entwicklung neuer Studiengänge verfolgt die IMC FH Krems die Strategie der Stärkung der Departments und der Kernbereiche, um so das Profil der Fachhochschule zu schärfen und wertvolle Synergien sowohl in der Lehre als auch in der Forschung innerhalb der einzelnen Departments sowie auch übergreifend zu schaffen.

Der hier zur Akkreditierung vorliegende Masterstudiengang ANP soll dem Department of Health Sciences, Institut Pflege- und Hebammenwissenschaften zugeordnet werden. Dieses Department besteht seit 2006 und ist seit 01.09.2016 in die Institute Pflege- und Hebammenwissenschaften sowie Therapiewissenschaften unterteilt.

Anzumerken ist, dass der aktuell laufende zielgruppenspezifische und berufsbegleitend organisierte Bachelorstudiengang ANP mit der Einführung des Masterstudienganges auslaufen wird.

Mit dem Masterstudiengang ANP soll der logische weiterführende Schritt in der Professionalisierung der Pflege erfolgen. Mit der erfolgreichen Überführung der pflegerischen Grundausbildung Gesundheits- und Krankenpflege (GuK) in den tertiären Sektor wurde ein wichtiger Schritt für ein neues Verständnis der Pflege und der Pflegeausbildung gesetzt. Der Masterstudiengang ANP stellt das weiterführende Angebot für die vertiefende Weiterqualifizierung von Pflegepersonen in Richtung evidenzbasierte Forschung, Forschung für die Praxis und Qualifikation für die Übernahme von Führungsaufgaben dar.

Mit der Konzeption des vorliegenden Masterstudienganges wird dem im Leitbild der IMC FH Krets verankerten Gedanken entsprochen, innovative und nachhaltige Lösungen zu entwickeln und zu implementieren, da mit dem Masterstudiengang ANP ein konsekutiver Masterstudiengang für die nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe implementiert werden soll, der als ordentliches Fachhochschulstudium auch für den dritten Zyklus der Bologna Architektur qualifiziert.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit a FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.

Für den zur Akkreditierung vorliegenden Masterstudiengang ANP wurde von der Firma Focus Management eine Bedarfs- und Akzeptanzanalyse durchgeführt. Neben der obligatorischen Einbeziehung aktueller Daten und Einschätzungen aus einschlägiger Fachpublikation wurde dazu die qualitative Methode des Expert/inneninterviews gewählt. Zur Gewährleistung eines möglichst fundierten Gesamteindrucks wurden dazu insgesamt 14 Personen befragt, die in Kooperation mit der Auftraggeberin definiert wurden und als Expert/inn/en im Pflegesektor gelten können. Die Zusammenführung der Ergebnisse wird im Folgenden dargestellt:

Die Grundausbildung in der Pflege wurde in der letzten Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG, Novelle 2016) neben den Gesundheits- und Krankenpflegeschoolen an den Fachhochschulen Österreichs verankert. Während die erforderliche Ausbildung nach GuKG vollumfänglich in den Bachelorstudiengängen der Fachhochschulen, so auch an der IMC FH Krets, geleistet wird, existieren keine Masterstudiengänge, die für eine Weiterqualifizierung des auf Bachelor-Niveau ausgebildeten Pflegepersonals im Sinne der konsekutiven Bologna-Struktur Sorge tragen würden.

Der geplante Masterstudiengang ANP zielt in der akademischen Weiterqualifikation auf eine Synthese von Forschungs- und Praxiskompetenzen ab und will Pflegekräfte mit jenem Wissen und jenen Kompetenzen versehen, die notwendig sind, um für die neuen Herausforderungen im Pflegebereich gerüstet zu sein.

Dynamische Veränderungen im österreichischen Gesundheitssystem haben direkte Einflüsse auf den Pflegebereich. Insbesondere die geplante (Rück-) Verlagerung ambulanter Behandlungsfälle aus dem intramuralen (v.a. Krankenanstalten) in den extramuralen und niedergelassenen Bereich verändern die aktuellen und zukünftigen Tätigkeits- und Kompetenzfelder

der pflegerischen Gesundheitsberufe. Zusätzliche Herausforderungen für die Berufsgruppen im Gesundheitsbereich werden durch die demografischen und gesellschaftlichen Einflussfaktoren erwartet, die in den kommenden Jahren wirken werden, so u.a. die gesteigerten Lebenserwartung und Dominanz chronischer Krankheiten.

Die interviewten Personen zeichneten ein überwiegend einheitliches und positives Bild bezüglich der Frage, ob sich ANP als eigenes Berufsfeld etablieren kann. Der größte Bedarf nach den erweiterten Gesundheitskompetenzen der ANP-Kräfte im Sinne des Masterstudienganges wird vor allem in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Gesundheits- und Primärversorgungseinheiten gesehen.

Derzeit existiert in Österreich kein (konsekutiver) Masterstudiengang ANP im Fachhochschulsektor, der gemäß der Bologna-Architektur eine forschungsorientierte Weiterentwicklung gewährleistet, sowie auch die Durchlässigkeit in den dritten Zyklus (PhD-Programm) sicherstellt. Mit der Akkreditierung des vorliegenden Studienganges wird die Möglichkeit geschaffen, einen bisher bestehenden Bachelorstudiengang ANP in einen konsekutiven Masterstudiengang ANP weiter zu entwickeln.

Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studienganges ist auf Grundlage der eigens durchgeführten Bedarf- und Akzeptanzanalyse nachvollziehbar dargestellt.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit b FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.

Die ebenfalls von der Firma Focus Management durchgeführte Akzeptanz- und Kohärenzanalyse befasst sich vorrangig mit der Nachfrageentwicklung von (teil)kohärenten Studiengängen im Bereich Advanced Nursing Practice und Pflegewissenschaften im Inland, sowie im deutschsprachigen Ausland. Die nachvollziehbare Darstellung wird im Folgenden dargelegt:

Die Grundausbildung in der Pflege wurde in der letzten Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG, Novelle 2016) neben den Gesundheits- und Krankenpflegeschoolen an den Fachhochschulen Österreichs verankert. Während die erforderliche Ausbildung nach GuKG vollumfänglich in den Bachelorstudiengängen der Fachhochschulen geleistet wird, existieren keine Masterstudiengänge, die für eine Weiterqualifizierung des auf Bachelor-Niveau ausgebildeten Pflegepersonals im Sinne der konsekutiven Bologna-Struktur Sorge tragen würden.

Unter der Zielsetzung „aus der Pflege kommend, für die Pflege agierend“, wird der Masterstudiengang ANP die Absolvent/inn/en durch die Vermittlung von vertieften Kompetenzen im Bereich Forschung, ethische Entscheidungsfindungen, klinisches und professionelles Leadership, Interdisziplinarität, Coaching und Führung sowie Konsultation und Beratung bestmöglich auf die berufliche Praxis vorbereiten. Augenmerk wird auf Studierende gelegt, die in der Praxis wissenschaftlich tätig sein möchten, nach wissenschaftlichen Methoden arbeiten

oder ihre Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Pflegepraxis der Forschung zur Verfügung stellen.

Die im Antrag vorliegende Akzeptanzanalyse bezieht sich unter der Prämisse einer konservativen Schätzung auf Mittel- und Westösterreich, genauer auf die Bundesländer Wien, Oberösterreich und Niederösterreich. Alleine aus dieser Berechnung ergibt sich eine deutliche Unterdeckung des Studienplatz-Angebotes, welches die IMC FH Krems mit dem Masterstudiengang ANP schaffen würde. Aktuell gibt es bislang in Österreich keinen konsekutiven Masterstudiengang ANP. Damit ergibt die Akzeptanzanalyse eine ausreichende, gesicherte Nachfrage seitens potenzieller Studierender am Standort IMC FH Krems.

Die Gutachter/innen folgen der insgesamt positiven Einschätzung der Akzeptanz in allen Bereichen.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit c FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

d. Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.

Im Antrag wird darauf hingewiesen, dass Absolvent/inn/en des Studienganges ihre Expertise in pflegerischen Kernkompetenzen wie beispielsweise Förderung des Selbstmanagements, geriatrisches Assessment etc.) sowohl im intra- als auch extramuralen Bereich einbringen können. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Einsatz der neuen Primärversorgungseinheiten. Die Tätigkeitsbereiche von ANP Absolvent/inn/en können in verschiedenen Gesundheitseinrichtungen und Versorgungsebenen (Primär-, Sekundär-, Tertiärversorgung) verortet sein.

Konkret benennt die IMC FH Krems im Antrag die mit der Ausbildung verbundenen Tätigkeitsfelder wie folgt: Praktiker/in und Expert/in bei spezifischen Patient/innenpopulationen oder als Berater/in von Berufsangehörigen, Patient/inn/en und Angehörigen. Weiters Tutor/in, welche/r sich an der Ausbildung von Kolleg/innen beteiligt, Leiter/in oder Vertreter/in für Belange ihrer/seiner Berufsgruppe auf institutioneller und politischer Ebene. Als weiterer Punkt wurde der Forschungsbereich für die Entwicklung von klinischen Leitlinien und Standards genannt.

Beim Vor-Ort-Besuch betonte die Antragstellerin die zunehmende Bedeutung der Weiterentwicklung der Gesundheitsberufe für die Aufrechterhaltung und Optimierung einer hochwertigen, qualitätsvollen und kosteneffizienten Gesundheitsversorgung. Es wurde von der Antragstellerin in diesem Zusammenhang nochmals das Zusatzmodul Pflegemanagement für die Absolvent/inn/en als Pflegemanager/in genannt, das befähigt Führungsaufgaben zu übernehmen.

Aus Sicht der Gutachter/innen sind, im Sinne einer Weiterentwicklung, die nachfolgende Empfehlungen an die Antragstellerin zu benennen:

Die Gutachter/innen sind der Ansicht, dass es sich bei dem Studiengang ANP um einen neuen Studiengang handelt, der Absolvent/inn/en für Aufgaben beispielsweise in Primärversorgungseinheiten qualifiziert. Daher empfehlen die Gutachter/innen diesen Masterstudiengang in Bezug auf die berufliche Tätigkeit in Primärversorgungseinheiten zeitnah zu evaluieren und

in regelmäßigen Abständen mit dem Land Niederösterreich (Fördergeber des Masterstudiengangs aber auch Fördergeber von Primärversorgungseinheiten im Land Niederösterreich) im Austausch zu bleiben.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit d FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs ANP sind konsistent und im Umfang ausreichend detailliert im Antrag beschrieben.

So wurde dargelegt, dass Absolvent/inn/en des Masterstudienganges über fundiertes Wissen in den Bereichen Forschung und Evidencebased Nursing verfügen werden und dieses auf Basis von Evaluationen für den Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis anwenden können.

Weiters werden Absolvent/inn/en in der Lage sein Expert/inn/enwissen und Fähigkeiten zur Entscheidungsfindung bei komplexen Sachverhalten sowie über klinische Kompetenzen für eine erweiterte pflegerische Praxis zu verfügen. Dazu wird unter anderem auf Kompetenzen in den Bereichen ethische Entscheidungsfindung, klinisches und professionelles Leadership, interprofessionelle Zusammenarbeit, Coaching und Führung, sowie Konsultation und Beratung im Bereich des Pflegemanagements genannt. Wie bereits im Antrag dargelegt und im Vor-Ort-Besuch bestätigt, orientiert sich die Qualifikationsbeschreibung am internationalen Standard einer APN nach Hamric und dem International Council of Nursing. Dargelegt wurde, dass von den Absolvent/inn/en erwartet werden kann, dass sie nach den Grundsätzen der evidenzbasierten Pflege arbeiten, klinische Erfahrung, Theorie und Forschungswissen, Patient/inn/enpräferenzen sowie lokale Informationen und Ressourcen verbinden und dabei von einer fürsorgenden Haltung den Betroffenen gegenüber geleitet werden.

Um die jeweiligen Qualifikationsziele besser in Verbindung mit den geplanten Modulen bringen zu können, wurde, wie erwähnt, die IMC FH KREMS um eine grafische Aufbereitung im Vorfeld des Vor-Ort-Besuches gebeten. Eine solche wurde fristgerecht nachgereicht. Aus dieser Aufbereitung wurde deutlich ersichtlich, dass der Masterstudiengang für Absolvent/inn/en geeignet und förderlich ist, um im modernen sich stetig verändernden Gesundheitssystem beruflich erfolgreich starten zu können.

Die Gutachter/innen konnten sich aufgrund der Darlegungen in den Antragsunterlagen und im Vor-Ort-Besuch davon überzeugen, dass dem geplanten Masterstudiengang ANP klar formulierte Lernergebnisse zu Grunde liegen. Ebenso werden die fachlich-wissenschaftlichen als auch die beruflichen Anforderungen dem Qualifikationsrahmen EHEA für Stufe 2 sowie im EQR-LL für Stufe 7, d.h. Masterniveau entsprechen.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit e FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Die Studiengangsbezeichnung „Advanced Nursing Practice“ ist aus dem Studiengangprofil und den definierten Qualifikationszielen klar ableitbar. Die Studiengangsbezeichnung orientiert sich hier an der international üblichen Bezeichnung für ein fortführendes Studium im Bereich der angewandten und praxisorientierten Pflege.

Aufgrund der vorliegenden Antragsunterlagen und der Darstellung Vor-Ort ist das **das Kriterium § 17 Abs 1 lit f FH-AkkVO aus Sicht der Gutachter/innen als erfüllt zu bewerten.**

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Graden.

Die Gutachter/innen konnten sich überzeugen, dass der vorgesehene akademische Grad „Master of Science in Health Studies“ dem Bereich der Gesundheitswissenschaften und den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten akademischen Graden entspricht.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit g FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das „Diploma Supplement“ entspricht den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG.

Die Gutachter/innen konnten ein Muster des Diploma Supplements, das dem Antrag auf Akkreditierung als Anlage beiliegt, einsehen. Die dargestellte Form wird als üblich und gemäß den Vorgaben eingestuft. Die Gutachter/innen konnten sich vergewissern, dass das Diploma Supplement den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG entspricht und vor allem auch die Angaben zum Masterstudiengangs adäquat widerspiegelt.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit h FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Laut Antrag und den Aussagen der Studiengangsleitung und den Studierenden beim Vor-Ort-Besuch haben die Studierenden an der IMC FH Krems die Möglichkeit auf unterschiedlichen Ebenen sich an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse zu beteiligen.

Im Rahmen des Systems zur Qualitätssicherung für Studium und Lehre sind Studierende in regelmäßigen Befragungen sowie direkten Gesprächen mit Studiengangsleitungen und Rektorat eingeladen, ihre Erfahrungen und Anregungen zu unterschiedlichen Aspekten des Studiums, der Studienbedingungen und der Studienorganisation einzubringen.

Die Instrumente zur Beteiligung der Studierenden umfassen im Rahmen der Qualitätssicherung insbesondere Lehrveranstaltungsevaluierungen am Ende jedes Semesters, eine Studienevaluierung am Ende eines Studiums sowie die Einbindung in Curriculumskommissionen, Studiengangsentwicklungen, Arbeitsgruppen und in Bestellungsverfahren von Lehr- und Forschungspersonal. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierungen werden regelmäßig einer Reflexion durch Studiengangsleitungen und Rektorat unterzogen, um gegebenenfalls Maßnahmen abzuleiten. Die Studierenden sind über die Ergebnisse dieser Reflexion von der Studiengangsleitung verpflichtend in sogenannten „Director´s Corners“ zu informieren.

Die Ergebnisse der Befragungen bilden über die Qualitätssicherung hinaus Inputs für die Weiter- und Neuentwicklung von Studiengängen. Besonderer Wert wird im Rahmen der didaktischen Gestaltung der Studiengänge auf eine aktive Beteiligung der Studierenden an den Lernprozessen gelegt. Diese soll durch eine den jeweiligen Voraussetzungen der Studierenden entsprechende Wahl der Lernszenarien und didaktischen Methoden erreicht werden. Eine dritte Ebene der Beteiligung der Studierenden erfolgt insbesondere durch ihre Mitwirkung im Kollegium und in der Studienvertretung. Über das gesetzliche vorgeschriebene Maß des Hochschüler/innengesetzes (HS-G) hinaus ermöglicht die IMC FH Krems eine Mitwirkung der Studierenden an der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse auch in Form von Jahrgangsvertretungen.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit i FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Zum Inhalt und Aufbau: Im berufsbegleitenden Masterstudiengang ANP werden laut der ausgewiesenen Module den Studierenden in drei Kernbereichen fachlich-wissenschaftliche und berufliche Methoden und Kenntnisse vermittelt, die es ihnen ermöglichen sollen, nach Abschluss den Beruf einer Advanced Practice Nurse auszuüben. Hierbei handelt es sich um die Bereiche „Pflegethese und Leadership“, „Spezialisierte klinische Pflegethese“ und „Forschung und forschungsbasierte Pflege“. Die drei Kernbereiche werden insgesamt ausgewogen verteilt über die vier Semester Regelstudienzeit in verschiedenen Modulen/Lehrveranstaltungen thematisiert und vertieft. Die Verteilung der Kernbereiche/Module über die Semester wurde anschaulich im nachgereichten Dokument aufbereitet.

Während Kompetenzen zur Führung und Beratung im Bereich „Pflegerpraxis und Leadership“ vermittelt werden, so bspw. Führungsmodelle und Strategien zur Steuerung von Teams oder Klärung von Konflikten erläutert werden, steht im Bereich „Spezialisierte klinische Praxis“ die Vermittlung pflegerischer Kernkompetenzen im Mittelpunkt. Beispielhaft als eine der hier vermittelten Kernkompetenzen sei der Umgang mit einer IT-gestützten Dokumentation erwähnt. Der Bereich "Forschung und forschungsbasierte Pflegepraxis" zielt auf die Vermittlung von Kompetenzen zur wissenschaftlichen Arbeit und selbständigen Forschung. Hier werden den Studierenden aktuelle Forschungsbefunde nahe gebracht, zum Beispiel bei der Auseinandersetzung mit Behandlungspfaden bei chronischen Erkrankungen wie Krebs.

Der berufsbegleitende Masterstudiengang ANP setzt sich zum Ziel, seine Absolvent/inn/en für eine Berufstätigkeit in der Praxis auszubilden. Daher wird im Lehrkonzept auch ein Schwerpunkt auf den Theorie-Praxis-Transfer gelegt. Vermittelt werden die dafür notwendigen Kompetenzen unter anderem in einem von Studierenden selbständig entwickelten und umgesetzten Praxisprojekt, bei dem sie von den Lehrenden an der Hochschule und in der Praxis begleitet werden.

Die Studierenden werden aus Sicht der Gutachter/innengruppe mit den vorliegenden Modulen/Lehrveranstaltungen optimal auf das anvisierte Berufsfeld vorbereitet und erhalten ausreichend fachliches Basiswissen und eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung. Darüber hinaus werden hochaktuelle Querschnittsthemen, wie Ethik, Kultur und Diversität in spezifischen Modulen angeboten und der Austausch mit Studierenden anderer Gesundheitsfachberufe, so auch dem ebenso zur Akkreditierung vorgelegten Masterstudiengang Angewandte Gesundheitswissenschaften (ANG), in gemeinsamen Lehrveranstaltungen gefördert.

Zu den didaktischen Methoden: Die gewählten didaktischen Methoden sind vielfältig und orientieren sich an den „Skills of the 21st Century“, d.h. es werden Fähigkeiten zum analytischen Denken und zur konstruktiven Kommunikation vermittelt. Darüber hinaus sollen die Studierenden spezielle literale Fähigkeiten erwerben, um in der Lage zu sein, sich zu informieren und mit Medien und Technologien umgehen zu können. Geplant ist, Studierenden nicht nur Kompetenzen und Fähigkeiten zu vermitteln, sondern sie auch zu ermutigen, diese zu nutzen und anzuwenden. Dies wird vor allem bei der Vermittlung berufspraktischer Skills deutlich. Hierbei werden verschiedene Veranstaltungstypen berücksichtigt: Vorlesung, integrierte Lehrveranstaltungen, Praxis-Integrierte LV, Seminare, Workshops, Tutorien.

Unterstützend zu den Lehrveranstaltungen werden Lehrinhalte/Studieninhalte online zur Verfügung gestellt, um diese vorbereiten bzw. nachbereiten zu können.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit j FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar.

Gemäß Fachhochschulstudiengesetz (FHStG) § 3 (2) 2 ist festgelegt, dass der Arbeitsaufwand für Masterstudiengänge bis zu 120 ECTS-Punkte betragen kann. Die Vorgabe von 120 ECTS-Punkten für einen zweijährigen Masterstudiengang und somit 30 ECTS-Punkten pro Semester

werden erfüllt. Die Zuteilung der ECTS-Punkte ist laut Antrag eine „Ex-Ante“ Definition der erforderlichen Arbeitsbelastung (Workload) je Lehrveranstaltung.

Die Arbeitsbelastung darf gemäß FHStG § 3 (2) 4 die Anzahl von 1500 Stunden für das Studienjahr nicht überschreiten.

In den Antragsunterlagen wird dargelegt, dass die Lehrveranstaltungen mit Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitungen, Selbststudium und Recherchearbeiten etc. einer „durchschnittlichen“ Studierenden und eines „durchschnittlichen“ Studierenden jeweils am Ende des Semesters durch die Lehrevaluationen mit den Studierenden reflektiert werden (sog. „Ex-Post-Verfahren“). Die studentischen Vertreter/innen ähnlicher Studiengänge äußerten sich im Vor-Ort-Gespräch nicht negativ zur Arbeitsbelastung und der Vergabe von ECTS-Punkten je Modul. Basierend auf den Darlegungen in den Antragsunterlagen und den Gesprächen halten die Gutachter/innen fest, dass die Anwendung des ECTS plausibel ist, und der Ausweise von ECTS-Punkten im Curriculum (Module/LV) stimmig und nachvollziehbar ist.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit k FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

I. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Gemäß dem FHStG ist ein Fachhochschulstudiengang so zu gestalten, dass dieser in der festgelegten Studienzeit abgeschlossen werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Jahresarbeitsleistung einer oder eines Studierenden 1500 Stunden nicht überschreiten darf.

Aus Sicht der Gutachter/innen sind die angegebenen Lerninhalte mit den jeweiligen ECTS-Punkten stimmig und die inhaltliche und organisatorische Planung ermöglicht eine berufsbegleitende Absolvierung, was auch von Seiten der Studierenden bestätigt wurde. Die IMC FH Krems empfiehlt eine Berufstätigkeit im Ausmaß von zumindest 20 Stunden. Die Berufstätigkeit ist im Ablaufplan organisatorisch durch beispielsweise geblockte Lehrveranstaltungen bzw. Tage im Wochenverlauf gut abgebildet. Inhaltlich wird auf das berufliche Tätigkeitsfeld Bezug genommen, nicht zuletzt durch Praxisprojekte, Theorie-Praxis-Projekte, anwendungsorientierte Forschung und Masterarbeiten welche auf Fragestellungen aus der/für die Berufspraxis zurückgreifen können. Die Zeitstruktur eines Studienjahres und die Semester-Ablaufplanung sind ein bewährtes Instrumentarium der IMC FH Krems, welches im Qualitätszirkel des umfassenden Qualitätsmanagementsystems integriert ist. Hierzu gab es keine negativen Äußerungen der Studierenden. Weiterhin verfügt die IMC FH Krems über entsprechend langjährige und hohe Erfahrungswerte, welche durch die skizzierten organisatorischen und inhaltlichen Maßnahmen untermauert werden. Auf Basis dieser Erfahrungswerte gestaltet sich demnach das Ablauf- und Zeitmanagement eines Studienjahres bzw. eines Semesters. Die Lehrveranstaltungen für den Masterstudiengang finden alle zwei bis drei Wochen in der Zeit von Donnerstag bis Samstag statt. Dies ist die Präsenzzeit. Dies wird unterstützt durch Blended Learning Tools sowie die Optionen, die die Intranet-Plattform der Hochschule anbietet. Dennoch verlangt ein berufsbegleitendes Studium ein hohes Engagement und ein striktes

Zeitmanagement, sowie auch ein Commitment des Unternehmens, was von Seiten der Berufsfeldvertreter/innen bestätigt wurde. Die Doppelbelastung von Studium und Beruf wird bereits im Aufnahmeverfahren angesprochen und gemeinsam mit der Bewerberin/dem Bewerber erörtert.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit I FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Das Berufspraktikum stellt einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Curriculums von Bachelor- und Diplomstudiengängen dar. Das Anforderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des/der Berufspraktikums/a tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei.

Eine dem FHStG entsprechende Prüfungsordnung wurde dem Antrag beigelegt. Die Prüfungsordnung ist in der Satzung des Kollegiums der Fachhochschule verankert und Studierenden und Lehrenden via Intranet zugänglich. Die im Antrag vorliegende Prüfungsordnung gilt für alle Studiengänge der FH. Sie wurden am 27. Juni 2017 letztmalig geändert. In der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass die Studierenden eine Anwesenheitspflicht haben. In diesem Gutachten wird bereits an anderer Stelle auf den Fokus der Präsenzlehre (siehe Kriterium lit r) hingewiesen. Erforderliche Regelungen bei Abwesenheiten, Unterbrechung oder Wiederholungen sind in der Prüfungsordnung dokumentiert.

Die konkreten Prüfungsmodalitäten, Art und Inhalt der Leistungsfeststellung und deren Gewichtung werden, so im Antrag dargelegt und im Rahmen des Vor-Ort-Besuches bestätigt, den Studierenden im Syllabus im Intranet der IMC FH Krems mit Semesterbeginn bekannt gegeben.

Die Leistungsfeststellungen sind umfassend im „Qualitätshandbuch“ für Studium und Lehre dargestellt. Als Prüfungstypen kommen zwei Verfahren zum Einsatz: Einzellehrveranstaltungsprüfungen und Modulprüfungen. Modulprüfungen können in mehreren Lehrveranstaltungen des definierten Moduls vorgenommen werden und bilden dann gewichtet die Gesamtnote.

In der Prüfungsordnung werden je nach Kompetenzziel verschiedene Leistungsfeststellungarten empfohlen: Unterschieden werden die Kompetenzebenen (-ziele): „Wissen und Verstehen“, „Anwendung von Wissen und Verstehen“, „Analysieren und Beurteilen“ sowie „Synthesieren“, „Kommunikation“ und „Lernen“. Die Studierenden äußerten sich positiv zum Setting der Leistungsfeststellungsarten; u.a.: mündliche Prüfungen, Projektarbeiten, schriftliche Prüfungen, Fallarbeiten, Abschlussarbeit. Die allgemeine Prüfpraxis ist Teil des Qualitätsmanagementsystems an der IMC FH Krems. Die befragten Studierenden gaben an, mit der Prüfungspraxis an der IMC FH Krems zufrieden zu sein, die Beurteilungen wären fair und die von den Lehrenden deklarierten Vorgaben würden eingehalten. Als Grundlage für das Verfassen von Masterarbeiten gilt der „Leitfaden für Masterarbeiten und Masterprüfungen an der IMC FH Krems in seiner jeweils gültigen Fassung.

Die Studierenden konnten im Gespräch jedoch nicht die Systematik der Gewichtung von Leistungen (Lehrveranstaltungen) im Kontext vom Modulprüfungen/-bewertungen darlegen und

hatten hierzu Fragestellungen, so dass sich ein Bedarf an Transparenz in der Ermittlung der Gesamtbewertung zeigte. Die Gutachter/innen empfehlen der IMC FH Krems dazu klarer zu kommunizieren, wie einzelnen Leistungsteile in der Gesamtbewertung eines Moduls Eingang finden.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit m FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

n. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.

Die Zugangsvoraussetzungen wurden beim Vor-Ort-Besuch bzw. in den Antragsunterlagen verständlich dargelegt. Diese sind für den Masterstudiengang ANP der Abschluss eines Bachelorstudiums der GuK mit einem Mindestumfang von 180 ECTS-Punkten an einer anerkannten in-oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Um den Theorie-Praxis Transfer bestmöglich erfüllen zu können, wird Berufserfahrung bzw. aktuelle Berufstätigkeit im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege empfohlen.

Auch anerkannt bzw. als Zugangsvoraussetzung definiert wird der Abschluss eines Bachelorstudiums ANP (Voraussetzung für das Bachelorstudium ist ein Diplom in GuK) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, ein Diplom der gehobenen GuK in Verbindung mit dem Abschluss des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft für das Gesundheitswesen bzw. ein Diplom der gehobenen GuK in Verbindung mit dem Abschluss eines pflegewissenschaftlichen Bachelorstudiums.

Die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen wird im Einzelfall nach Übermittlung der vollständigen Bewerbungsunterlagen durch das Rektorat und die Studiengangsleitung geprüft. Die Gründe für eine Abweisung werden ebenso dokumentiert wie die Art der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen.

Der IMC FH Krems ist es wichtig, dass sowohl die vertikal (wie oben beschrieben) als auch die horizontale Durchlässigkeit des Bildungssystems gegeben ist. Für die horizontale Durchlässigkeit und damit der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse wird das Prinzip der lehrveranstaltungsbezogenen Anrechnung angewendet, bzw. bei Auslandsstudien das Prinzip der Gleichwertigkeit und des no loss of progress. Die Festlegung der Anerkennung erfolgt in schriftlicher Form durch die Studiengangsleitung.

Die Information und Beratung zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen bekommen die Bewerber/innen via Internet, an den Tagen der offenen Tür, an den „Info Days“ und auf Anfrage telefonisch bzw. persönlich.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind klar definiert, auf die Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems wird geachtet.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit n FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

o. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen.

Das Aufnahmeverfahren sowie die damit verbundenen Kriterien werden den Bewerber/inne/n auf der Homepage der IMC FH KREMS kommuniziert. Der Aufnahmeprozess ist in das Qualitätsmanagementsystem der IMC FH KREMS eingebunden. Für den Studiengang sind eine Normplatzzahl von 50 sowie eine Aufnahmeplatzzahl von 25 Studierenden p.a. vorgesehen.

Alle Bewerber/innen werden über die Online-Bewerbungsdatenbank erfasst. Wenn die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, werden die Bewerber/innen zu einem Einzelinterview eingeladen. Die Aufnahmegespräche werden nach dem Vier-Augen-Prinzip und einem standardisierten Verfahren durchgeführt, die Bewertung der Gespräche erfolgt durch einen für die jeweiligen Verfahren standardisierten Bewertungsbogen. Im Bedarfsfall kann ein Interview via Skype durchgeführt werden.

Alle Kandidat/inn/en werden nach dem Portfolioprinzip (mehrere unabhängige Beurteilungskategorien) evaluiert. Das gesamte Evaluierungsverfahren ist für alle Masterstudiengänge der IMC FH KREMS in gleicher Weise strukturiert und standardisiert.

Die Evaluierung setzt sich wie folgt zusammen: A: Schlüssigkeit der Studienmotivation, Qualität des Bewerbungsschreibens, Kenntnis des Curriculums; B: Vorbildung/Fachliche Kompetenz und Fachterminologie; C: Sprachliche Kompetenz – Ausdrucksfähigkeit, die Sprachflüssigkeit und die Sprachrichtigkeit; D: Interaktion im Interview. Die Punktezuteilung erfolgt mittels standardisierter Evaluierungsmatrix und wird mit den Bewerbungsunterlagen in Evidenz gehalten.

Die Gutachter/innen bewerten das dargelegte Auswahlverfahren als nachvollziehbar, fair und transparent.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium § 17 Abs 1 lit o FH-AkkVO als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

p. Die Fachhochschul-Einrichtung stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Die IMC FH KREMS stellt den Studieninteressent/inn/en und Studierenden umfangreiche Informationen zu den Studiengängen sowie Rahmenbedingungen über die Website und auch über Folder zur Verfügung. Konkrete Informationen zum Ausbildungsvertrag finden sich öffentlich leicht zugänglich auf der Website (<https://www.fh-krems.ac.at/de/bewerben/ausbildungsvertrag/>).

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.1 lit p FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

q. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Den Studierenden stehen für die wissenschaftliche und fachspezifische Beratung die Studiengangsleitung sowie die haupt- und nebenberuflichen Lehrenden zur Verfügung. Für die organisatorischen Belange der Studierenden hat die IMC FH Krems „Study Services“ eingerichtet. Für individuelle Fragen und Probleme mit Studienbezug können sich die Studierenden sowohl an das Rektorat als auch an die Institutsleitungen und Studiengangsleitungen wenden. In der IMC FH Krems wird eine „open door policy“ gelebt, dies ist auch aus dem Gespräch mit den Studierenden hervorgegangen.

Für internationale Studierende steht das Team der International Relation Services sowie das Welcome Center zur Verfügung.

In Zusammenhang mit der Karriereplanung wurde ein „Career Center“ installiert. Empfehlenswert wäre in diesem Zusammenhang aus Sicht der Gutachter/innen ein „Karriere Tag“ für das Department der Gesundheitswissenschaften zu dem potentielle Arbeitgeber/innen eingeladen werden, und auch die Studierenden sich präsentieren können.

Im Falle des Bedarfs an sozialpsychologischen Beratungsleistungen vermitteln entsprechende Stellen der IMC FH Krems die Studierenden an professionelle außerinstitutionelle Stellen weiter. Zudem hat die IMC FH Krems für den psychologischen Betreuungsbedarf von Studierenden ein Budget vorgesehen, über das die Studierendenvertretung verfügen kann.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs 1 lit q FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

r. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten.

Die Lehre im Studiengang ist primär eine Präsenzlehre. Online Tools werden als Unterstützung für die Erreichung der Lernergebnisse genutzt. Hierfür steht eine digitale Plattform auf Basis von Microsoft Sharepoint 2016 zur Verfügung, die fortlaufend aktualisiert wird. Auf dieser Plattform werden digital einfache Kommunikationsdienste realisiert (z.B. E-Mail, Foren, Syllabus). Eine Fernlehre im engeren Sinn findet aus Sicht der Gutachter/innen demnach nicht statt; wobei aber davon auszugehen ist, dass die Infrastruktur hierfür vorhanden ist.

Zu Beginn des Studiums erfolgt im Rahmen von „Induction Days“ eine Einführung in die elektronische Plattform der IMC FH Krems, vorab werden Informationen via Webinars und Webcasts gegeben.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs 1 lit r FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.

4.2 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit s: Studiengang und Studiengangsmanagement: *gemeinsame Studiengänge*

Studiengang und Studiengangsmanagement

- s. Für die Akkreditierung von gemeinsamen Studiengängen gelten zusätzlich folgende Kriterien:
- Die Partnerinstitutionen sind anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen.
 - Eine allfällig nach den nationalen Rechtsvorschriften des Landes der Partnerinstitutionen verpflichtende Programmakkreditierung liegt vor oder wird in parallelen bzw. gemeinsamen Akkreditierungsverfahren erworben.
 - Die beteiligten Institutionen haben in einer Kooperationsvereinbarung jedenfalls folgende Punkte geregelt:
 - Studienleistungen, die die Studierenden an den jeweiligen Institutionen zu erbringen haben;
 - Zulassungs- und Auswahlverfahren;
 - Festlegung der anzuwendenden Studien- und Prüfungsordnung(en);
 - die automatische und vollständige Anerkennung der Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten, die an den beteiligten Institutionen erbracht werden;
 - akademischer Grad und Regelung der Art und der Zuständigkeit der Verleihung des akademischen Grades;
 - organisatorische Regelungen und administrative Zuständigkeiten.

Dieses Prüfkriterium ist für den gegenständlichen Akkreditierungsantrag nicht von Relevanz.

4.3 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit t: Studiengang und Studiengangsmanagement: *Studiengänge an anderen Standorten*

Studiengang und Studiengangsmanagement

- t. Im Falle der Akkreditierung von Studiengängen, die ganz oder überwiegend an einem anderen Ort als dem Hauptstandort bzw. den akkreditierten Standorten durchgeführt werden, gelten zusätzlich die Kriterien nach § 14 (5) e,f FH-AkkVO.

Dieses Prüfkriterium ist für den gegenständlichen Akkreditierungsantrag nicht von Relevanz.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal

Personal

- a. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Entwicklungsteams hat die IMC FH Krems darauf geachtet, dass die für den geplanten Masterstudiengang relevante akademisch wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation entsprechend vertreten waren. So waren an der Ent-

wicklung des Masterstudiengangs ANP einschlägige und ausgewiesene nationale akademisch qualifizierte Expert/innen aus dem Bereich der Pflegewissenschaften, -forschung und -beratung, Therapiewissenschaften, und ebenso Vertreter/innen, der Berufspraxis (Pflegedirektionen, Vertreter/innen der Landesklinik Holding, Praxisexpert/innen aus dem Bereich der Gesundheitsversorgung etc.) beteiligt. Ebenso wurde im Antrag darauf verwiesen, dass im Zuge dieser Entwicklungsprozesse auch Studierende als Mitglieder von Entwicklungsteams aktiv an der Diskussion und Gestaltung von Curricula und Lehrveranstaltungskonzepten beteiligt sind.

Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen werden auch Personen aus dem Entwicklungsteam in der Lehre eingebunden sein. Die entsprechenden Nachweise und Bestätigungen sind im Antrag dargelegt.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.2 lit a FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.

Personal

b. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist fach einschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die designierte Studiengangsleitung ist bereits als hauptberuflich Lehrende an der IMC FH Krems tätig. Neben dem Abschluss eines Bachelorstudiums ANP und einem Diplomabschluss im Bereich der Gesundheitswissenschaften an einer Privatuniversität. Die Studiengangsleitung ist ebenso in der Gesundheits- und Krankenpflege primär ausgebildet und verfügt daher über die entsprechenden berufspraktischen Erfahrungen. Bereits seit 2014 ist die Studiengangsleitung mit der Leitung des Bachelorstudiengangs ANP betraut. Aktuell befindet sich die designierte Studiengangsleitung in einem laufenden Promotionsverfahren an einer Universität. Aus Sicht der Gutachter/innen ist die Studiengangsleitung fach einschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.2 lit b FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.

Personal

c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.

Für den Masterstudiengang ANP steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung. Gemäß der Anforderungen der AQ Austria wurde dies auch bereits im Antrag für das erste Studienjahr nachgewiesen. Aus den Gesprächen im Rahmen des Vor-Ort-Besuches schließen die Gutachter/innen, dass aufgrund der Synergien im Department und zwischen den beiden zur Akkreditierung vorgelegten Masterstudiengängen auch über das erste Studienjahr hinausgehend ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung stehen wird.

Das Verhältnis von hauptberuflich zu nebenberuflich Lehrenden wird mit 20-30% zu 70-80 % ausgewiesen; so wird ein großer Anteil der Lehre von nebenberuflich Lehrenden geleistet, was

eine hohe berufspraktische Vernetzung in der Ausbildung schafft; jedoch auch Herausforderungen in der Integration, Koordination und Qualitätssicherung der Lehre mit sich bringt. Hauptberuflich Lehrende können für Forschungsaufgaben und andere Funktionen bzw. Aufgaben (z.B. Studiengangsleitung) freigestellt werden.

Das Auswahlverfahren für Lehrende ist im Qualitätsmanagement der IMC FH Krems definiert, womit institutionsübergreifend die Auswahl von wissenschaftlich, berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziertem Personal sichergestellt wird. Jährlich wird ein didaktisches Schulungsprogramm zur Weiterentwicklung angeboten (z.B. wissenschaftliches Arbeiten).

Der Studiengang ist berufsbegleitend, was die Bedeutung der Integration der Berufspraxis in Forschung und Lehre nochmal unterstreicht. So ist insgesamt, neben der theoretisch begründeten Lehre, die praxis- und anwendungsbezogene Lehre angemessen berücksichtigt. Das Lehr- und Forschungspersonal ist wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert. Gefördert werden innovative Lehr- und Lernmethoden. Hierzu wird jährlich ein sogenanntes „Zertifikat für gute Lehre“ ausgelobt. Im aktuellen CHE-Ranking ist die Pflege gut platziert. Mit der über eine Woche laufenden Fachtagung „Health Week“ (in 2017) werden auch internationale Kompetenzen in die Lehre eingebracht. Weiterbildungen und Schulungen werden gleichermaßen für hauptberuflich wie nebenberuflich Lehrende angeboten.

Nebenberuflich Lehrende werden in der Regel mit maximal bis zu 6 SWS je Semester eingeplant. Sie unterrichten u.a. auch an anderen Hochschulen. Masterarbeiten sollen in einem Mix von internen und externen Lehrenden realisiert bzw. betreut werden.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.2 lit c FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.

Personal

d. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden. Im Antrag auf Akkreditierung sind die Lebensläufe der haupt- und nebenberuflich Lehrenden ausgewiesen. Die Vor-Ort befragten Studierenden gaben zur Betreuungsleistung ein positives Feedback.

Die Studiengangsleitung übernimmt planende, koordinierende und integrative Aufgaben in der Durchführung der Lehre. Neben externen Weiterbildungen und Fachschulungen erfolgt die (Weiter)Qualifizierung des (haupt- und nebenberuflichen) Lehrpersonals in internen Schulungen bzw. Inhouse-Schulungen wie auch in Pflichtschulungsmaßnahmen. Durch diese Maßnahmen wird nicht nur eine qualitätsvolle Betreuung der Studierenden sichergestellt, sondern auch (vgl. lit c) für ausreichend pädagogisch-didaktisch qualifiziertes haupt- und nebenberufliches Lehrpersonal gesorgt.

Die Gutachter/innen halten fest, dass aufgrund der Darlegungen im Antrag und aus den Gesprächen Vor-Ort geschlossen werden kann, dass aufgrund der von der IMC FH Krems gesetz-

ten Maßnahmen die Zusammensetzung des Lehrkörpers eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung ermöglicht wird (vgl. dazu auch Feststellungen zu lit b, lit c). Von Vorteil ist auch, dass auf Ressourcen eines etablierten Departments zurückgegriffen werden kann.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.2 lit d FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Die IMC FH Krems hat aus Sicht der Gutachter/innen ein sehr gutes Qualitätsmanagementsystem, welches nach dem internationalen Standard ÖNORM EN ISO 19011:2003 zertifiziert wurde. Das letzte institutionelle Audit gemäß HS-QSG wurde im Oktober 2017 erfolgreich abgeschlossen. Der Masterstudiengang ANP wurde, beginnend mit der Studiengangsentwicklung in das Qualitätsmanagementsystem der IMC FH Krems eingebunden. Auch bei den weiteren Prozessen im Masterstudiengang (z.B. Aufnahme, Zulassungs- und Ergänzungsprüfungen, Lehrveranstaltungsevaluierungen, Evaluierungen des Studienplanes durch Studierende und externe Expert/inn/en, Anrechnung und Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse, Nostrifikationen) greift der Masterstudiengang auf das bestehende Qualitätsmanagementsystem zurück.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.3 lit a FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.

Qualitätssicherung

b. Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Die kontinuierliche Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Masterstudiengangs ist sowohl in Form des Life Cycle des Masterstudiengangs als auch im Student Life Cycle verankert. Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge der IMC FH Krems erfolgt auf Basis unterschiedlicher Daten und Erkenntnisse, die durch die periodische Einbindung relevanter Stakeholder generiert werden (Befragungen von Studierenden, Alumni, Arbeitgeber/innen sowie durch die Analyse der Arbeitsmarktdaten).

Der periodische Prozess der Qualitätssicherung wurde aus Sicht der Gutachter/innen schlüssig dargestellt. Anzumerken ist, dass dem Prozess der IMC FH Krems entsprechend alle relevanten Gruppen (Studierende, Alumnis, Arbeitgeber/innen, Mitarbeiter/innen, Externe Expert/inn/en) adäquat beteiligt werden.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.3 lit b FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.

Qualitätssicherung

c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Die Studierenden sind durch mehrere Instrumente in die Qualitätssicherung der IMC FH Krems eingebunden. Jeweils am Ende des Semesters erfolgt die Lehrveranstaltungsevaluierung. Die Ergebnisse werden zunächst zwischen Studiengangsleitung und Rektorat besprochen und gegebenenfalls werden Maßnahmen abgeleitet. Die Studiengangsleitung ist verpflichtet, die Ergebnisse sowohl mit den betroffenen Lehrenden als auch mit den Studierenden („Director’s Corner“) zu besprechen. Die Studierenden, so wurde Vor-Ort versichert, haben das Gefühl ernstgenommen zu werden. Im Rahmen des „Director’s Corners“ werden neben den Lehrveranstaltungsevaluierungen auch allgemeine Anliegen (z.B. zur Organisation) aber auch aktuelle Themen (evtl. Neuerungen) aus dem Studiengang besprochen. Über dieses Meeting, das einmal pro Semester stattfindet, werden Protokolle verfasst.

Zusätzlich zu den semesterweisen Lehrveranstaltungsevaluierungen haben die Studierenden am Ende ihres Studiums (4. Semester im Masterstudiengang) die Möglichkeit das Studium ganzheitlich zu bewerten und Anregungen sowie Verbesserungsvorschläge einzubringen. Zusätzlich zu dieser schriftlichen Befragung wird eine Gruppe von ca. 6 Studierenden (4. Semester im Masterstudiengang) nach Durchlauf der ersten Kohorte im Rahmen einer Fokusgruppe zum Studium befragt.

Die IMC FH Krems hat, gemäß Hochschüler/innengesetz (HS-G) §15 (1) Studiengangsvertretungen und eine Fachhochschulvertretung der Studierenden eingerichtet. Zusätzlich gibt es an der IMC FH Krems auf Wunsch der Studierenden und Studiengangsleitungen, gemäß Kollegiumsbeschluss je Kohorte „Jahrgangsvertretungen“. Im Kollegium der Fachhochschule sind die Studierenden durch 4 Vertreter/innen gemäß FHStG vertreten.

Die Studierendenvertretungen haben die Möglichkeit, aktuelle Themen und Anliegen zum Studium in einer informellen Gesprächsrunde einmal pro Studienjahr mit der/dem Rektor/in zu besprechen. Auch mit der Geschäftsführung und dem Rektorat gibt es einmal im Studienjahr eine Gesprächsrunde zu der die Fachhochschul-Vertreter/innen bzw. die Studiengangsvertreter/innen eingeladen werden.

Bei der Bestellung von Studiengangsleitungen sowie hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal finden Probevorlesungen statt, die ebenfalls von den Studierenden evaluiert werden und in die Gesamtbewertung der Kandidat/inn/en miteinfließen. In der Curriculumskommission ist mindestens ein/e Studierende/r vertreten, ebenso werden, wie erwähnt, Studierende in die Entwicklungsteams von neuen Studiengängen miteinbezogen.

Die Gutachter/innengruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden eine umfassende Beteiligungsmöglichkeit im Rahmen der Qualitätssicherung haben und bewertet daher **das Kriterium §17 Abs.3 lit c FH-AkkVO 2015 als erfüllt.**

4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Die Finanzkalkulation für den Masterstudiengang ANP ist nachvollziehbar und plausibel im Antrag dargelegt. Im vorliegenden Finanzierungsplan wird detailliert erläutert, welche Einnahmen die Sicherung der Finanzierung des Masterstudiengangs über die kommenden fünf Jahre gewährleisten und welche Ausgaben für Personal- und Sachkosten zu erwarten sind. In der Finanzierung werden Einnahmen durch das Land Niederösterreich und Studierendenbeiträge berücksichtigt. Dabei werden 25 Studierende pro Semester in die Kalkulation einbezogen. In der gesamten Kalkulation wurde zudem eine Inflationsprognose (1,38%/Jahr) berücksichtigt.

Positiv zu erwähnen ist, dass in den Verträgen mit dem Land Niederösterreich auch eingeschlossen wurde, eine Finanzierung für eventuell auslaufende Studiengänge sicher zu stellen, d.h. auch für diesen Fall eine finanzielle Vorsorge getroffen wurde. Im Vor-Ort-Besuch wurde zudem explizit darauf hingewiesen, dass es mit der angegebenen Finanzierungsplanung möglich ist, auch mit weniger Studierenden (jedoch mind. 15) starten zu können. Da jährlich eine Finanzierungs-Bericht an den Niederösterreichischer Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) erfolgt, ist zudem zu erwarten, dass schnell und flexibel durch Neukalkulationen auf eventuell eintretende Schwankungen durch weniger oder mehr aufzunehmende Studierende reagiert werden kann. Nach fünf Jahren erfolgt ein Bericht an das Land Niederösterreich, auf dessen Grundlage über weitere Finanzierungsmöglichkeiten verhandelt wird.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.4 lit a FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.

Finanzierung und Infrastruktur

b. Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.

Die Kalkulation ist plausibel mit Blick auf Einnahmen und Ausgaben dargelegt: Zu einem großen Teil wird der Studiengang durch Fördergelder des Landes Niederösterreich finanziert, zu einem kleineren Teil durch die im FHStG festgelegten Studienbeiträge. Im Antrag sind die konkreten Fördersummen in Euro/pro Studierender/Studierendem und Studienjahr ausgewiesen. Gerechnet wurde mit 25 Studierenden pro Semester. Zu den Ausgaben wurden nachvollziehbar Personal- und Sachkosten gezahlt. In die Ausgaben für Personalkosten wurden Gehälter für hauptberuflich (rund 30% der Lehrenden) und Honorarsätze für nebenberuflich Lehrende einbezogen.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.4 lit b FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.

Finanzierung und Infrastruktur

c. *Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.*

Der beantragte Masterstudiengang ANP wird an der IMC FH Krems am Campus Krems durchgeführt werden. Die Durchführung der Lehrveranstaltungen findet in Hörsälen und Seminarräumen am Campus Krems statt, die auch von anderen bereits bestehenden Studiengängen aus den Departments Business, Health und Life Sciences der IMC FH Krems genutzt werden. Diese Räumlichkeiten wurden im Antrag detailliert ausgewiesen. Zudem wird anhand der vorliegenden Raumauslastungsplanung deutlich, dass am Campus Krems die notwendigen Ressourcen vorhanden sind, ggf. aber auch auf andere Infrastrukturen der Campus Nachbar/inne/n (Donau-Universität Krems, Karl-Landsteiner Privatuniversität) zurückgegriffen werden kann. Beim Vor-Ort-Besuch konnten beispielhaft einige der Räume der IMC FH Krems besichtigt werden. Sie sind modern, hell und mit moderner/zeitgemäßer Technik ausgestattet und barrierefrei gestaltet. Eine „students lounge“ ist vorhanden. Die Bibliothek am Campus Krems wird gemeinsam mit den Campus Nachbar/inne/n genutzt. Die Nutzung ist per Kooperationsvertrag geregelt. Auf Grundlage des Antrags wird deutlich, dass sich Ausstattung der Bibliothek und Nutzungsrechte für Studierende am zeitgemäßen Stand orientieren. Positiv hervorheben konnte sich beim Vor-Ort-Besuch das Josef-Ressel-Zentrum (Forschungszentrum der IMC FH Krems – Fokus Therapiewissenschaften/Musiktherapie), welches als Raum und Ort für Diskussion und Forschung Studierenden und Lehrenden des Departments zur Verfügung steht.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.4 lit c FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.

4.7 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

a. *Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.*

Mit der Strategie „Targeting the future“ (Zukunftstrends in der Gesundheit, FH Krems, Juni 2017) legt die Hochschule einen Meilenstein in Forschung und Entwicklung an. So wird im Antrag dargelegt, dass bis 2025 die anwendungsorientierte Forschung national wie international nachgefragt und anerkannt sein soll. Zur Realisierung dieser Zielsetzung werden organisatorische wie strukturelle Maßnahmen, wie die Einrichtung einer Forschungs Koordinationsstelle, die Implementierung eines Softwaretools zur Verwaltung von Forschungsvorhaben und der Ausbau personeller Ressourcen, vorgenommen.

Für den Masterstudiengang ANP sind Gesundheits- und pflegerelevante Forschungsfelder als Schwerpunkte definiert: Neurowissenschaften, Demenz, Kinder- und Jugendgesundheit sowie Angehörigengesundheit. Anzumerken ist, dass für die beiden zur Akkreditierung vorgelegten Masterstudiengänge ANP und AGW ineinander übergreifend Forschungsfelder im Antrag dargelegt sind.

Die Forschungsschwerpunkte im Masterstudiengang ANP sollen den Kompetenzaufbau des Departments of Health Sciences weiter fördern und aber auch dem Masterstudiengange selbst individuelle Möglichkeiten zum Erarbeiten thematisch relevante Forschungsprojekte bieten.

Die IMC FH Krems kann in der Forschungsausrichtung auf ein breites Netzwerk an Partner/inne/n aus Wirtschaft und Wissenschaft zurückgreifen. Ebenso werden Anknüpfungspunkte zu bereits bestehenden Forschungsschwerpunkten der IMC FH Krems dargelegt – hier sind z.B. die Forschungsaktivitäten des Josef Ressel Zentrums zum Thema. Stress- und Regulationsforschung sowie Interventions-, Implementations- und Outcomeforschung aber auch weitere bestehende Forschungsschwerpunkte im Department of Health Sciences sind zu nennen. Bspw: „Barrieresfreies Wohnen – Seniorenwohnberatung“ sowie „Aspekte personalisierter Musiktherapie in der Neurorehabilitation“ seien beispielhaft erwähnte Forschungsvorhaben.

Insgesamt ist Forschung im Kontext des Masterstudiengangs ANP noch im Auf- und Ausbau. Die Gutachter/innen empfehlen der IMC FH Krems den Masterstudiengang in den notwendigen Bestrebungen zu unterstützen und durch notwendige Aktivitäten für eine Weiterentwicklung und Verstetigung zu fördern.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.5 lit a FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.

Angewandte Forschung und Entwicklung

b. Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet.

Im Antrag dargelegt und im Vor-Ort-Besuch bestätigt, sollen Forschungs- und Entwicklungsprojekte primär von internen wie externen Expert/inn/en (Lehrenden) durchgeführt werden. Auf diese Art und Weise soll die Schnittstelle von Forschung und Lehre begründet und ebenso die Einbindung der Studierenden in Forschungsvorhaben begründet werden. Methoden und Ergebnisse der F&E-Arbeiten sollen damit direkt in die Lehre inkludiert werden: über Fallbearbeitungen, Fallbeispiele und Forschungsergebnisse.

Dem Forschungs- und Lehrpersonal steht ein Forschungstool („FHprojects“) zur Verfügung, welches das Projektmanagement und –controlling unterstützen soll. Die IMC FH Krems unterstützt die Forschungsaktivitäten bspw. mit Forschungsfreistellungen oder der Reduzierung von Lehrverpflichtungen sowie der Übernahme von Kosten in der Veröffentlichung der Forschungsergebnisse.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.5 lit b FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.

Angewandte Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiengangs erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.

Der Lehrplan sieht vor, dass Studierende des Masterstudienganges ANP in unterschiedlicher Form in Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden werden. Gleichzeitig stellt die Personalunion von Forscher/in und Lehrender/Lehrendem die Verknüpfung von Forschung und Lehre dar. Forschungsmethoden (quantitativ und qualitativ) werden im ersten und zweiten Semester vermittelt. Diese werden im weiteren Verlauf, u.a. mit der Präsentation von Forschungsergebnissen oder der Vorbereitung auf die Masterthesis, anwendungsbezogen vertieft. Dies unterstützt gleichsam forschungsbezogene Masterarbeiten. Die Verzahnung mit der Berufspraxis soll genutzt werden, um Praxisprojekte in die Lehrveranstaltung zu integrieren.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.5 lit c FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.

Angewandte Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.

Zur Umsetzung der Strategie und Zielstellung in der Forschung hat die IMC FH Krems mehrere organisatorische wie strukturelle Maßnahmen getroffen: Es wurde eine Forschungsservice-stelle eingerichtet, die Informationen zu Forschung zu Entwicklung, auch international, bündeln und vermitteln soll. Die Option der Reduzierung der Lehrverpflichtung wurde bereits weiter oben erwähnt, ebenso das Forschungstool „FHprojects“. Mit Schulungsmaßnahmen werden Kompetenzen gefördert. Gefördert wird auch die Zusammenarbeit mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Aus den Gesprächen im Rahmen des Vor-Ort-Besuches aber auch auf Grund der Darlegungen im Antrag schließen die Gutachter/innen, dass vorgesehene und noch weiter zu definierende Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Masterstudiengangs ANP aufgrund der allgemeinen organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen der IMC FH Krems, des Departments umgesetzt werden können.

Zu empfehlen ist, dass bspw. nach Durchlaufen einer ersten Kohorte aktiv Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Departments of Health Sciences mit Bezug auf die thematische Ausrichtung des Masterstudiengangs evaluiert werden.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.5 lit d FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.

4.8 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

a. Für den Studiengang sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Die Kooperation mit internationalen Hochschulen hat an der IMC FH Krems einen hohen Stellenwert. Im Moment umfasst das Hochschulnetzwerk ca. 120 Partnerhochschulen. Im Bereich der Gesundheitswissenschaften wird die Entwicklung von strategischen Partnerschaften mit der SRH-Heidelberg, der HTW-Deggendorf sowie der Halmstad University Schweden diskutiert bzw. angestrebt.

Kooperationen mit außerschulischen Partner/innen wurden bereits bei der Entwicklung des Masterstudiengangs ANP durch die Einbeziehung von relevanten Unternehmen in das Entwicklungsteam berücksichtigt. Bei der Erstellung der Masterarbeiten und auch im Rahmen der Lehrveranstaltungen (Gastvorträge) werden Partner/innen aus der Wirtschaft bzw. den konkreten Berufsfeldern eingebunden.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.6 lit a FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.

Nationale und internationale Kooperationen

b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal.

Bei der Weiterentwicklung von Studiengängen werden an der IMC FH Krems im Rahmen von Fokusgruppen mit Kooperationspartner/innen (z.B. aus der Wirtschaft/Berufsfeld) miteinbezogen.

Für die Studierendenmobilität dient das International Department als Ansprechpartner, welches über Möglichkeiten und Bedingungen informiert. Da es sich um ein berufsbegleitendes Studium handelt ist die Mobilität der Studierenden eingeschränkt, dennoch ist eine Mobilität im 4. Semester, im Rahmen der Erstellung der Masterarbeit, möglich.

Auch die Lehrendenmobilität ist ein wesentlicher Bestandteil der Kooperation mit anderen internationalen Hochschulen. Wie für andere Studiengänge der IMC FH Krems, ist auch für diesen Masterstudiengang geplant, internationale Lehrende im Rahmen von Lehrveranstaltungen einzusetzen.

Es wird aus Sicht der Gutachter/innen festgehalten, dass das Kriterium §17 Abs.6 lit b FH-AkkVO 2015 als erfüllt bewertet wird.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Aus Sicht der Gutachter/innen erfüllt der zur Akkreditierung eingereichte Masterstudiengang „Advanced Nursing Practice“ die Anforderungen einer wissenschaftlichen und praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau. Curriculum und Lehrkörper sind aus Sicht der Gutachter/innen geeignet, die Studienziele effektiv und effizient zu erreichen.

Der geplante Masterstudiengang ist in die Organisations- und Ablaufstruktur, sowie das Qualitätsmanagement der IMC FH Krems eingebettet.

Als Bestandteil des Departments of Health Sciences soll der Masterstudiengang zukünftig eine wesentliche Rolle (Ergänzung und Synergie) im Ausbildungsangebot einnehmen.

Getragen von einer plausiblen Bedarfs- und Akzeptanzanalyse wird dargelegt, warum auf Grund der Entwicklungen im Gesundheitssektor und eines damit einhergehenden weiteren Professionalisierungsbedarfs in der Pflege, weitere Schritte im österreichischen (fachhochschulischen) Ausbildungsangebot erforderlich sind. Die bereits vorhandene institutionelle und personelle Kompetenz mit Studiengängen auf Bachelor-Niveau und Masterniveau im Gesundheitsbereich wird von der IMC FH Krems für die Entwicklung des Masterstudiengangs genutzt.

Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Themenfeld sind auf Departmentebene etabliert und sollen dazu beitragen den Aufbau von Forschungsarbeiten auch in dem neuen Masterstudiengang zu unterstützen. Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sind von Bedeutung um das Thema ANP auch auf Masterniveau weiter zu etablieren und zu qualifizieren. Das breite Netz an insbesondere nationalen wie auch internationalen Kooperationen, Praxispartner/inne/n wie auch der internen Vernetzung (Department of Life Sciences, Department of Business) soll auch den neuen Masterstudiengang umfassen. Forschungsbezogene Masterarbeiten und die nahe Einbindung der Praxiseinrichtungen, auch über externe Lehrkräfte, werden helfen, die Forschungsebene des Masterstudiengangs weiter zu etablieren.

Ebenso wird die anwendungsbezogene Ausrichtung des berufsbegleitenden Studiengangs dabei helfen, eine adäquate Berufsposition im Feld einer sich entwickelnden akademisch getragenen Pflege, zu etablieren. Beide Aspekte, Forschung und berufliche Weiterentwicklung, können nicht nur die pflegebezogene Kompetenz der IMC FH Krems stärken, sondern auch die Reformbemühungen im hiesigen Gesundheitssektor merklich unterstützen. In diesem Dialog von anwendungsbezogener Ausbildung, Forschung und Berufspraxis wird ein Schwerpunkt in der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs gesehen.

Die Gutachter/innen empfehlen dem Board der AQ Austria den Masterstudiengang „Advanced Nursing Practice“ zu akkreditieren.

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag Masterstudiengang Advanced Nursing Practice (A0846) in der Version vom 15.02.2018
- Ergänzende Unterlagen - Masterstudiengang Advanced Nursing Practice (Semesterverlaufplan - inhaltliche Gliederung der Semester/Abfolge der Module), 18.05.2018
- Flyer Angewandte Gesundheitswissenschaften (Teil der Unterlagen für Gutachter/innen, ausgeteilt im Rahmen des Vor-Ort-Besuches durch die IMC FH Krems), 24.05.2018